

Günter Benser

Umkämpfte Akten und Bücher Was wurde aus den Archiven und Bibliotheken der Parteien und Organisationen der DDR?

Vortrag in der Klasse für Sozial- und Geisteswissenschaften am 8. Mai 2008

Wovon ist die Rede?

In den Jahren 1990 bis 1992, als so viele der Institutionen und Strukturen aus DDR-Zeiten einer ungewissen Zukunft entgegensahen, wurde auch um den Fortbestand von Archiven und Bibliotheken der Parteien und Organisationen der DDR hart gerungen. Interessen stießen schroff auf einander. Die Vernünftigen, die einen sachgemäßen Umgang mit den unersetzlichen Quellen, den tradierten Einrichtungen und dem kompetenten Personal forderten, hatten keinen leichten Stand. Denn für so manche Verantwortungsträger und Publizisten stellte Unwissenheit keinen Hinderungsgrund dar, sich massiv einzumischen und politische Grabenkämpfe auszutragen. Unterschiedliche Institutionen und Personen meldeten ihre – meist unseriösen – Begehrlichkeiten an. Insofern spiegeln sich in den Auseinandersetzungen um diese Archive und Bibliotheken zugleich die politischen Umstände und Fehden der Endzeit der DDR und des Anschlusses der ostdeutschen Länder an die BRD wider.

Ins Zentrum der Auseinandersetzungen – von den Akten des Ministeriums für Staatssicherheit abgesehen – geriet verständlicherweise das Zentrale Parteiarchiv der SED, das sich in dem aus dem Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED (IML) hervorgegangenen Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung (IfGA) befand. Hier wurden etwa 5.000 laufende Meter Regalfläche einnehmende archivalische Überlieferungen aufbewahrt. Es handelte sich um das Endarchiv der zentralen Überlieferung der SED, doch reichten die Bestände bis in die Anfänge der Arbeiterbewegung zurück. Dazu zählten Dokumente internationaler Arbeiterorganisationen wie des Bundes der Kommunisten, der I., II. und III. Internationale, der Marx-Engels-Bestand, organisationseigenes Schriftgut zur Geschichte der SPD und von proletarischen Massenorganisationen, das Historische Archiv der KPD,

Nachlässe verstorbener und Vorlässe noch lebender Arbeiterfunktionäre, Sammlungen mit über 2500 Erinnerungen oder Erlebnisberichten über historische Ereignisse, Schriftgut zur Geschichte der Arbeiterbewegung der BRD sowie ein umfangreiches Bildarchiv wie auch Film- und Tondokumente, Sammlungen von Plakaten, Abzeichen und Geschenken an die Partei beziehungsweise deren führende Vertreter. Die Überlieferung der engeren Parteiführung, also vor allem die Protokolle der Sitzungen des Politbüros und Sekretariats des Zentralkomitees der SED befanden sich in einem internen Archiv, das formal dem ZPA zugeordnet war, aber strenggefaßten Bestimmungen unterlag. Außerdem hatte das Zentrale Parteiarchiv 1957 in beträchtlichem Maße Aktenbestände ehemaliger deutscher Reichsbehörden übernommen, vor allem Akten des Ministeriums des Innern, des Justizministeriums, des Reichssicherheitshauptamtes, des Reichsgerichts und des Volksgeschichtshofes. Dieses Schriftgut enthielt auch beschlagnahmtes authentisches Material von Arbeiterorganisationen beziehungsweise Persönlichkeiten der Arbeiterbewegung. Dennoch gehörte dieses Schriftgut der Sache nach in die staatlichen Archivfonds. Vermutlich wollten in diesen Akten ausgewiesene Spitzenfunktionäre der SED derartige Materialien bewußt unter Kontrolle der Partei halten. Diese Bestände wurden von der Archivleitung, abgestimmt mit der neuen Direktion des IfGA, im Mai 1990 an das Staatsarchiv abgegeben.

Die politische Brisanz ergab sich daraus, daß sich in den Überlieferungen der SED die Zeugnisse ihres Handelns als Machtzentrale der DDR einerseits und als gesellschaftspolitische Organisation andererseits unentwirrbar überkreuzten und durchdrangen. Eine besondere Verantwortung erwuchs dem Archiv und bald auch den neuen Verantwortungsträgern der Nachfolgepartei PDS daraus, daß einige ausländische Kommunistische oder Arbeiterparteien, die in die Illegalität gedrängt worden waren, Schriftgut ihrer Organisationen im Zentralen Parteiarchiv der SED deponiert hatten. Der Zugriff auf solche Materialien konnte Arbeiterfunktionäre unmittelbar an Leib und Leben gefährden, somit waren solche Deposita unbedingt schutzwürdig.

Die Bibliothek – eine der größten sozialgeschichtlichen Büchereien im deutschsprachigen Raum – umfaßte etwa 700.000 inventarisierte und ca. 100.000 unbearbeitete bibliographische Einheiten. Besonders ihr umfangreicher Bestand an Periodika der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung, die große Zahl interner Veröffentlichungen der Parteien und Organisationen, die vielen in Verbotszeiten illegal herausgegebenen Schriften, der Fundus an Erstaussagen und andere Raritäten machten den hohen Wert dieser Bibliothek aus.

Archiv und Bibliothek bildeten in ihrer Gesamtheit und ihrer gegenseitigen Ergänzung einen unverzichtbaren Fundus für die Erforschung der Geschichte der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung, für die Herausgabe der Marx-Engels-Gesamtausgabe und der damit verbundenen Marx-Engels-Forschung und nicht zuletzt für die bald ausufernden Untersuchungen zur DDR-Geschichte. Und wenn von Akten und Büchern die Rede ist, so sollte immer mitgedacht werden, daß diese Sammlungen durch zuverlässig erarbeitete Bestandsübersichten, Findbücher, verschiedenartige Kataloge, Karteien, Dokumentationen und Bibliographien erschlossen waren, daß auch eine modern ausgestattete Restaurierungswerkstatt und eine Buchbindelei, vor allem aber ein Mitarbeiterstab mit einem hohen Maß an Sachkompetenz dazu gehörten.

Der Umgang mit dem Zentralen Parteiarchiv der SED und der Bibliothek im IML sollte sich gewissermaßen als Modellfall für die Behandlung der ungedruckten und gedruckten Überlieferungen aller Parteien und Massenorganisationen in der Endphase der DDR und nach dem Anschluß an die BRD erweisen. Die politischen, juristischen und wissenschaftsrelevanten Probleme, die beim Umgang mit dem Eigentum sogenannter staatsnaher Organisationen hochkamen, traten hier in konzentrierter und besonders krasser Form in Erscheinung. Doch zeigte sich bald, daß nicht nur für das SED-Archiv und die IML-Bibliothek Handlungsbedarf bestand, sondern auch hinsichtlich der Archive und Bibliotheken der anderen Parteien des Demokratischen Blocks sowie der Organisationen der DDR. Über umfangreiche und wertvolle Überlieferungen verfügte der FDGB mit seinen Industriegewerkschaften im Umfange von etwa 2.000 lfm Akten und der ehemals größten Gewerkschaftsbibliothek Europas sowie die FDJ mit über 1.000 lfm Archivalien.

Über die Auseinandersetzungen um Archive und Bibliotheken und die schließlich gefundenen Lösungen existiert mittlerweile eine ansehnliche Literatur, bestehend einerseits aus zeitgenössischen Stellungnahmen und andererseits aus später verfaßten Rückblicken – vor allem aus der Sicht des Bundesarchivs und des Förderkreises Archive und Bibliotheken zur Geschichte der Arbeiterbewegung. Auf diese Literatur, auf mein persönliches Archiv und auf meine Erfahrungen als gewählter Direktor des IfGA, also als unmittelbar Beteiligter, stützt sich dieser Bericht. Als erste und am ausführlichsten hat sich Inge Pardon, die im Juli 1990 die Nachfolge des langjährigen Archivleiters Heinz Voßke antrat, der hier erörterten Thematik gestellt.¹ Über

1 Inge Pardon: Das Zentrale Parteiarchiv unter veränderten politischen Rahmenbedingungen (1990–1992). Zur Sicherung und Bewahrung seiner Bestände. Abschlußarbeit im Postgradualen Studium Archivwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin 1992.

ihre Darstellung und Dokumentation, mit der noch in bevorstehende Entscheidungen eingegriffen werden sollte, kann hier nur insofern hinausgegangen werden, als nun die Rückschau mit dem Abstand von anderthalb Jahrzehnten möglich ist, zusätzliche Dokumente und Erinnerungen ausgewertet und die real eingetretenen Wirkungen eingeschätzt werden können.

Gefährdungen und Befürchtungen, Interessen und Pläne

Bekanntlich richtete sich Ende 1989/Anfang 1990 der Volkszorn in erster Linie gegen die allmächtige Sozialistische Einheitspartei Deutschlands, speziell gegen deren Führung und deren Apparate. Davon war naturgemäß das in der Wilhelm-Pieck-Straße (jetzt Torstraße) ansässige Institut für Marxismus-Leninismus unmittelbar betroffen. Es verfügte ja nicht nur über Akten und Bücher, sondern war Sitz des Rates für Geschichtswissenschaft, Leitinstitut für die Geschichte der deutschen und der internationalen Arbeiterbewegung sowie für die Marx-Engels-Forschung. Dieses Institut hatte über das parteioffizielle Geschichtsbild zu wachen, was nicht heißen soll, daß dort nicht auch ernsthaft geforscht worden wäre.

Das erste, was wir auf uns selbst gestellt unternehmen konnten, war die Öffnung des Archivs und der Bibliothek und das Herstellen von Transparenz, um diese Einrichtungen aus dem sie umgebenden Dunstkreis herauszuführen. Im März 1990 wurde eine neue Archiv- und Benutzungsordnung erarbeitet, die sich an der Bundesarchivgesetzgebung orientierte. Die entscheidende Neuerung war die Öffnung aller SED-Bestände, zu denen seit Februar 1990 auch das interne Archiv gehörte, für die allgemeine Forschung. Das löste nicht nur einen riesigen Andrang aus, sondern fand auch bei Forschern unterschiedlicher Herkunft Anerkennung. So schrieb der Herausgeber der in Westberlin erscheinenden „Internationalen Wissenschaftlichen Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“, Henryk Skrzypczak, in einem Brief, über das Archiv, „von dessen Benutzung ich ... nicht einmal zu tagträumen gewagt hätte.“²

Die ersten Gefährdungen für Akten und Bücher hatten ihren Ursprung in der SED selbst. Der erzwungene Rücktritt des Politbüros und des Zentralkomitees, der Zerfall des Parteiapparates hatten zwangsläufig zu einer enormen

2 Henryk Skrzypczak an Agnes F. Peterson, 15.7.1991. In: *Älter ist nicht alt genug. Festschrift zum 80. Geburtstag von Henryk Skrzypczak*. Hrsg. v. Günter Benser im Auftrage des Förderkreises Archive und Bibliotheken zur Geschichte der Arbeiterbewegung, Berlin 2007, S. 94.

Verunsicherung der peripheren Einrichtungen geführt, deren Zukunft ungewiß war. Der neuen Mannschaft, die als Arbeitsausschuß die Geschicke der Partei nun zu lenken suchte, war die Problematik von Archiven und Bibliothek fremd. Hier mußte Aufklärungsarbeit geleistet werden, damit diese neuen Leute begriffen, was da noch alles unter ihre Verantwortung geraten war. Am 8. Dezember 1989 trat der Außerordentliche Parteitag der SED/PDS zusammen. Er erreichte seinen kritischsten Punkt, als über einen Antrag auf Auflösung der SED abzustimmen war. Die politischen Folgen einer Auflösung sollen uns hier nicht interessieren. Die in Parteieigentum befindlichen Archive und Bibliotheken wären im Falle einer Selbstauflösung ohne Rechtsnachfolger (falls so etwas juristisch überhaupt Bestand gehabt hätte) herrenloses Gut gewesen. Diese Gefahr wurde indes von den Parteitagsdelegierten einmütig abgewendet.

Dennoch zeichnete sich ab, daß Archiv und Bibliothek als Parteieinrichtungen keine Zukunft hatten. Diejenigen, die mit den Akten und Büchern am engsten verbunden waren und die Gefährdungen am ehesten voraussahen, dachten zunächst an eine Lösung im Rahmen des staatlichen Archivwesens der zunächst noch handlungsfähigen DDR. So entstand im Januar 1990 die Idee, ein „Nationalarchiv“ beziehungsweise Zentralarchiv der DDR ins Leben zu rufen. Hier sollten „das Zentrale Staatsarchiv Potsdam und dessen Außenstellen, das Dokumentationszentrum der Staatlichen Archivverwaltung, das Zentrale Parteiarchiv der PDS, die Zentrale Bibliothek für Geschichte der Arbeiterbewegung, Nachlässe und Dokumentationen von Persönlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens Eingang finden“.³ In einer Vorlage für den Ministerrat wurde darauf verwiesen, daß sich die Situation „durch die Notwendigkeit der Sicherung der Quellen bei der Verwaltungsreform sowie Quellen aufgelöster Einrichtungen und gesellschaftlicher Organisationen“ verschärfe. Auch eine „Entwicklung in Richtung Vereinigung der beiden deutschen Staaten“ erfordere „die Schaffung eines Zentralarchivs der DDR in Berlin als Teil eines künftigen Nationalarchivs“. Standort dieses Archivs sollte das frühere Gebäude des Zentralkomitees der SED werden. Es war gelungen für dieses Projekt Verbündete im Innenministerium der DDR und in der Staatlichen Archivverwaltung zu gewinnen, so daß die Sache bis zu einer Ministerratsvorlage gedieh, aber dann von den sich überstürzenden Ereignissen überrollt wurde.

3 Schreiben an den Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Herrn Dr. Hans Modrow. In Inge Pardon: Das Zentrale Parteiarchiv, Dokumentenanhang.

Im Umfeld überwog zunächst die Zufriedenheit darüber, daß nun bisher nur begrenzt benutzbare Bestände allgemein zugänglich geworden waren, und zwar für Forscher aus Ost und West. Es gelang zahlreiche Kontakte zu knüpfen und auf nationalen und internationalen Foren, den Fachkollegen die Gefährdungen der ostdeutschen Archive und unsere Überlegungen zum Erhalt von Archiven und Bibliotheken darzustellen. Unter Leuten, die von der Sache etwas verstanden, bildete sich ein gewisser Konsens heraus:

Erstens war der Wert dieses Kulturgutes erkannt worden, das ja keineswegs nur zu DDR-Zeiten entstandene und DDR-Entwicklungen widerspiegelnde Materialien umfaßte. Nicht die politischen Aufgeregtheiten jener Monate durften ausschlaggebend werden, sondern Sachkompetenz sollte obliegen.

Zweitens wuchs die Zustimmung, daß die Bestände in ihren genetischen Zusammenhängen und unter Respektierung des Provenienzzprinzips zu bewahren sind. Daß hätte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollen, stieß aber auf folgenden Einspruch: Da die Führungsinstanzen der SED die eigentliche Machtzentrale der DDR verkörperten, tragen die in Ausübung dieser Funktion entstandenen Überlieferungen den Charakter staatlicher Akten. Infolgedessen könnten im Parteiarchiv vielleicht Bestände wie Mitgliederbewegung, Parteiorganisation, Agitation und Propaganda, Parteischulung und ähnliches verbleiben, aber die Dokumente, in denen sich die politischen, ökonomischen und kulturellen Entscheidungsprozesse widerspiegeln, seien ihrem Wesen nach staatliches Schriftgut und gehörten in staatliche Archive. Die Überlieferung war jedoch so komplexer Natur, daß ein Zerreißen der Bestände nicht nur unberechtigt gewesen wäre, sondern die Erforschung von Entwicklungen und Zusammenhängen arg behindert, wenn nicht unmöglich gemacht hätte.

Drittens herrschte unter Forschern allgemeine Übereinstimmung, daß der großzügige Zugang zu den Beständen – ohne jegliche Sperrfristen – nicht rückgängig gemacht werden darf. Eine bloße Eingliederung dieser Bestände in das Bundesarchiv und damit deren Behandlung entsprechend dem bundesdeutschen Archivgesetz hätte eine dreißigjährige Sperrfrist mit sich gebracht. Deshalb befürwortete anfangs die Mehrheit der involvierten Wissenschaftler, Archivare und Bibliothekare eine neue Struktur außerhalb des staatlichen Archivwesens.

Viertens sprachen sich die meisten für den Standort Berlin aus. Denn Berlin war der Entstehungsort der hauptsächlichen Bestände, hier befanden sich wesentliche weitere Überlieferungen, die mit den infragestehenden Bestän-

den korrespondierten. Der Erhalt des Standortes lag nicht zuletzt im Interesse der abgewickelten DDR-Forscher, die sich künftig Archivreisen kaum noch leisten konnten.

Fünftens schließlich ging es darum, den Zusammenhang von Archiv und Bibliothek zu bewahren und beide nicht als abgeschlossene, sondern als lebendige Sammlungen zu behandeln, die ihre Erwerbungen in den Hauptsammelgebieten fortsetzten.

Waltete auf der einen Seite Vernunft, so wogten auf der anderen Seite die Emotionen, offene Anfeindungen häuften sich. Die Gerüchteküche brodelte: Die PDS beziehungsweise das IfGA seien im Begriff, das Archiv ins Ausland (zum Beispiel nach Japan oder in die Vereinigten Staaten) zu verscherbeln oder in der UdSSR einzubunkern. Tatsächlich war die PDS mit dem abenteuerlicher Ansinnen konfrontiert worden, das Archiv nach Moskau zu verbringen. Da ging es wohl nicht so sehr um Fürsorge für unser Archivgut als um den Versuch, Materialien, die sowjetische beziehungsweise russische Interessen tangierten, unter Kontrolle zu bekommen. Gregor Gysi hat am 5. November 1991 zu Agenturmeldungen eine Erklärung⁴ abgeben, in der er unmißverständlich erklärte: „Im Frühjahr 1990 wurde an mich seitens der KPdSU das Angebot herangetragen, das Parteiarchiv nach Moskau auszulagern. Dieses Angebot habe ich abgelehnt, weil die Bestände des Archivs für die Aufarbeitung der Geschichte der DDR und darüber hinaus für die Aufarbeitung der Geschichte der Arbeiterbewegung von großer Bedeutung sind.“ Dem Vertreter der KPdSU Portugalow habe er erklärt, sollte das Archiv in Bundeseigentum übergehen, müßte sich im Falle eigenständiger Interessen der Generalsekretär der KPdSU an den Bundeskanzler und nicht an ihn wenden.

Mit solcher Schärfe stellten sich für andere Archive und Bibliotheken die Probleme nicht. Im Unterschied zur SPD hatten CDU und FDP keinerlei Skrupel, sich der ehemaligen Blockparteien zu bemächtigen, wissend, daß sich ohne deren Logistik in den wieder gebildeten ostdeutschen Ländern keine überragenden Wahlergebnisse erzielen ließen. So gingen die CDU(Ost) und die DBD in der CDU, die LDPD und die NDPD in der FDP auf. Damit war zunächst auch ein schützendes Dach über das Eigentum dieser Parteien einschließlich der Archive, Bibliotheken und Verlage gespannt. In der Endphase der DDR war nach dem noch kurz vor ultimo erlassenen Stiftungsgesetz die Johannes-Sassenbach-Stiftung als Auffangbecken für Archiv und Bibliothek des in Liquidation befindlichen FDGB ins Leben gerufen worden.

4 Siehe ebenda, Dokumentenanhang.

Das FDJ-Archiv versuchte sich als ein Institut für Zeitgeschichtliche Jugendforschung zu etablieren, was aus eigener Kraft nicht gelingen konnte, aber zu einem längeren Ringen um Selbstbehauptung führte.

Das Projekt eines paritätischen Vereins mit der Friedrich-Ebert-Stiftung

Den Strukturen der Bundesrepublik Deutschland hätte es eigentlich entsprochen, Archiv und Bibliothek der PDS in einer parteinahen Stiftung zu verankern, analog dem Archiv der sozialen Demokratie in der Friedrich-Ebert-Stiftung, dem Archiv für christlich-soziale Politik in der Konrad-Adenauer-Stiftung oder dem Archiv des Deutschen Liberalismus in der Friedrich-Nauemann-Stiftung. Eine Anbindung des Zentralen Parteiarchivs an eine parteinahe Stiftung der PDS hatte aber zu dieser Zeit keinerlei Chance.

Es blieb nur der Weg, Partner zu suchen. Vom Charakter der Überlieferungen her und auch angesichts der zu DDR-Zeiten gepflegten Kontakte lag es am nächsten, die Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) für ein gemeinsames Vorgehen zu gewinnen beziehungsweise auf dort vorhandene Überlegungen einzugehen. Im März 1990 schon wurde im IfGA eine Delegation der FES empfangen und eine engere Zusammenarbeit vereinbart. Im Mai 1990 entstanden erste Überlegungen, die sich an einer Art skandinavischem Modell orientierten, wo Überlieferungen der Arbeiterbewegung in staatlich unterstützten gemeinnützigen Einrichtungen aufbewahrt werden.

Je näher ein Anschluß der ostdeutschen Länder an die BRD heranrückte, desto mehr mußte die PDS auf eine Regelung für Archiv und Bibliothek bedacht sein. Als anzustrebende Lösung schälte sich ein gemeinnütziger Verein „Archiv und Bibliothek zur Geschichte der Arbeiterbewegung“ heraus, der von PDS und FES paritätisch besetzt werden sollte.⁵ Das erste grundsätzliche Positionspapier, das im IfGA erarbeitet wurde, datiert in seiner Reinschrift vom 18. Juni 1990.⁶ Grundidee war, „daß die PDS die materiellen und ideellen Werte des Archivs und der Bibliothek, andere Beteiligte die Umlaufmittel einbringen“. Es enthielt folgende eindeutige Aussage: „Ein freiwilliger oder ein nur finanziell motivierter Totalverzicht der PDS auf ihr Parteiarchiv bzw. eine komplette Übertragung des Archivs auf die Friedrich-Ebert-Stiftung verbieten sich, weil die Partei damit politisch ihr Gesicht verlieren würde und den Unterzeichnern eines solchen Abkommens von der Basis das Vertrauen entzogen würde...“ Deshalb war es auch immer das Bestreben unserer Seite,

5 Siehe das Positionspapier vom 12. September 1990. In Ebenda, Dokumentenanhang.

6 Vertrauliches Positionspapier betr.: Verhandlungen mit Vertretern der Friedrich-Ebert-Stiftung vom 18. Juni 1990 (im Besitz des Verf.).

die Verhandlungen mit der FES durch Parteitagsbeschlüsse der PDS legitimieren zu lassen.

In der Folgezeit wurde vor allem über die Ausgestaltung der Satzung eines solchen Vereins, für die von uns am 6. Juli 1990 ein erster Entwurf vorgelegt wurde, und über den Inhalt einer Vereinbarung zwischen PDS und FES verhandelt. Dabei wurde seitens der PDS vor allem folgende Schwerpunkte der Verhandlungsstrategie verfolgt:

- eindeutige Aussagen zur Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit von Archiv und Bibliothek, zur Einheit der Bestände am Standort Berlin,
- Festschreiben der weiteren Sammlungs- und Erwerbungsstätigkeit von Archiv und Bibliothek und deren Teilnahme am nationalen und internationalen Austausch, an Tagungen und Kontakten,
- Sicherung voller Parität, einschließlich der Personennachfolge, das Ausschließen irgendwelcher Manipulierbarkeit von Entscheidungen,
- Vorkehrungen für den Fall der Auflösung des Vereins.

Dissens bestand anfangs, ob – so die Vorstellung der FES – die PDS Archiv und Bibliothek dem Verein übereignet, oder – so die Position der PDS – Archiv und Bibliothek dem Verein zur Verwahrung und Nutzung gegeben werden. In unserer Verhandlungsdirektive vom 12. September 1990 war formuliert: „Bisher ist vor allem unter dem Aspekt verhandelt worden, wie Archiv und Bibliothek finanzierbar werden, inzwischen ist aber in den Vordergrund gerückt, wie sie vor unrechtmäßigem Zugriff anderer Interessenten geschützt werden können.“⁷

Wie real diese Gefahr war, zeigte sich, als am gleichen Tage in der Volkskammer der DDR von den Fraktionen der CDU/DA, der SPD, der DSU, der F.D.P. und von Bündnis 90/Grüne beantragt wurde, das „Archivgut der Parteiarchive des Politbüros der SED und des Zentralkomitees der SED durch den Staat“ zu sichern.⁸ Wenn dieser Antrag abgewehrt werden konnte, so war dies wesentlich der überzeugenden Argumentation zu danken, die Klaus Höpcke als Abgeordneter der PDS auf der Plenarsitzung vom 13. September 1990 vortrug. Es sprach auch für die PDS, daß sie nie der Versuchung erlegen ist, aus dem Zentralen Parteiarchiv Munition für den Wahlkampf zu entnehmen, obwohl es ein Leichtes gewesen wäre, so manchen gewendeten, sich nun in der Allianz für Deutschland hervortuenden Blockfreund in Schwierigkeiten zu bringen.

7 Siehe das Positionspapier vom 12. September 1990. In Inge Pardon: Das Zentrale Parteiarchiv. Dokumentenanhang.

8 Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik. 10. Wahlperiode. Drucksache Nr. 235a.

Im Zuge der Verhandlungen legten FES und PDS/IfGA mehrere Entwürfe einer Vereinssatzung vor, in denen sich eine Annäherung der Positionen widerspiegelte. In den Verhandlungen, die unsererseits zunehmend auf den Parteivorsitzenden Gregor Gysi und das zuständige Parteivorstandsmitglied Klaus Höpcke übergingen, zeigte die PDS Kompromißbereitschaft, denn ihr lag daran, noch vor dem definitiven Ende der DDR eine Regelung zu erzielen. Strittig blieb die Rechtsform der Übertragung des Archivs auf den Verein, wobei die PDS das Archiv „in Verwahrung“ geben wollte. Ähnlich verhielt es sich mit dem als Vereinssitz vorgesehenen Gebäude Wilhelm-Pieck-Str. 1, das die PDS dem Verein zur unentgeltlichen Nutzung übergeben wollte, das aber nicht in das Eigentum des Vereins übergehen sollte und konnte.⁹

Für die FES war es offenbar keine einfache Aufgabe, die Entscheidungsträger der SPD von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines paritätischen Vereins zu überzeugen. Es kann nicht folgenlos geblieben sein, daß am 14. Oktober 1990 Landtagswahlen und am 2. Dezember 1990 Bundestagswahlen stattfanden, in denen PDS/LL und SPD konkurrierten und seitens der SPD vor allem Abgrenzung angesagt war. Wie das Geschäftsführende Vorstandsmitglied der FES, Dr. Jürgen Burckhardt, der in der Regel als Verhandlungsführer fungierte, bei einem Treffen am 23. März 1991 kundtat, hatte sich die FES wie folgt abgesichert: Die Vereinsgründung sei „keine Institution, keine Kumpanei oder Einheitsfront mit der PDS, sondern Personenverein, d.h. zwei Bänke, paritätisch, mit Vertrauenshintergrund – SPD bzw. Friedrich-Ebert-Stiftung und PDS; parteiunabhängiger, autonomer, wissenschaftlicher Trägerverein, in dem Fachleute das Sagen haben, der nach wissenschaftlichen Grundsätzen arbeitet und in dem keine Parteipolitik betrieben wird“.¹⁰ Auch hinsichtlich der finanziellen Aspekte war die FES natürlich auf Absicherungen bedacht. Mit dem eigenen Etat wollte sie und konnte sie wohl auch nicht die Kosten eines solchen paritätischen Vereins schultern. Es bedurfte also eines staatlich gestützten Finanzierungsmodells beziehungsweise der Freigabe von Mitteln aus dem beschlagnahmten Altvermögen der SED.

Im Frühjahr 1991 stagnierten die Bemühungen um die Gründung des paritätischen Vereins Archiv und Bibliothek der Arbeiterbewegung. Die Ver-

9 Siehe Ausarbeitung (vermutlich September 1990) für eine Vereinbarung zwischen dem Bevollmächtigten Vertreter des Parteivorstandes der PDS und dem Bevollmächtigten der Friedrich-Ebert-Stiftung (im Besitz des Verf.).

10 Niederschrift über das Gespräch mit dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied der Friedrich-Ebert-Stiftung Dr. J. Burckhardt am 23. März 1991 in Berlin (im Besitz des Verf.).

handlungen traten auf der Stelle. Es gab Anzeichen dafür, daß das Interesse der Friedrich-Ebert-Stiftung erlahmte oder von außen gebremst wurde. Als letzte Hoffnung blieb die Mobilisierung der Öffentlichkeit.

Der Förderkreis Archive und Bibliotheken zur Geschichte der Arbeiterbewegung

In den Abendstunden des 6. März wurde der „Förderkreis Archiv und Bibliothek zur Geschichte der Arbeiterbewegung“ gegründet und ein Vorstand mit Dr. Henryk Skrzypczak als Vorsitzenden gewählt. Skrzypczak, der vom IML als eine Art Intimfeind behandelt worden war und der seinerseits im Schlagabtausch des kalten Krieges auch nicht durch besondere Zurückhaltung aufgefallen war, hat die ihn überraschende Wahl in einem Brief wie folgt beschrieben: „Als ich am 5. März zu der Luxemburg-Tagung ging, schwante mir nicht im geringsten, mit welchem Sorgenbündel belastet ich am nächsten Abend aus der Wilhelm-Pieck-Straße heimkehren würde. In der Hoffnung, den Kelch an Hermann Weber weiterreichen zu können, habe ich mich mit Händen und Füßen gegen die neue Würde gesträubt, doch dann sah ich mich mit einem Male in den Schlingen meiner eigenen Argumentation gefangen. Mein Altersprinzip, mich auf keine Aufgaben mehr einzulassen, die andere besser, zumindest aber genau so gut bewältigen könnten, stach plötzlich nicht mehr.“¹¹

Als Vereinszweck dieses Förderkreises war an erster Stelle hervorgehoben: „Die gemeinsam zwischen der PDS und der Friedrich-Ebert-Stiftung e.V. beabsichtigte Gründung eines parteipolitisch neutralen, wissenschaftlichen Trägervereins, in den das Archiv und die Bibliothek im Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung (IfGA) eingebracht werden, fördernd zu begleiten“ und die Geschlossenheit der derzeitigen Bestände in Berlin zu sichern.¹² Schon nach kurzer Zeit zählte der Verein über 300 Mitglieder aus 24 europäischen und außereuropäischen Ländern. Der Förderkreis und namentlich sein Vorsitzender eröffneten sofort eine intensive Aufklärungskampagne über seine Ziele und suchte Verbündete. Skrzypczak mußte allerdings schon bald einschätzen: „Seit dem April hatten wir gegen die Bestrebungen des Förderkreises eine nicht nur offen, sondern auch verdeckt geführte Kampagne zu

11 Henryk Skrzypczak an Hans-Peter Harstick. Information an den Verf.

12 Zehn Jahre Förderkreis. Chronik zusammengestellt v. Günter Benser. In: Mitteilungen des Förderkreises Archive und Bibliotheken zur Geschichte der Arbeiterbewegung (MFK), Beilage zu Nr. 19.

registrieren, die sich mit ihren Methoden teilweise außerhalb des Spektrums einer fairen Austragung von Interessengegensätzen bewegte.“¹³ Der Förderkreis hatte keinen leichten Stand, denn der Haupttrend ging in eine andere Richtung.

Initiativen des Bundesarchivs und das Konzept einer unselbständigen Stiftung

Das Bundesarchiv hatte selbstverständlich nicht tatenlos neben den Ereignissen gestanden. Doch erst mit Inkrafttreten des Einigungsvertrages erwuchsen ihm juristisch abgesicherte Handlungsmöglichkeiten. Diese erstreckten sich jedoch zunächst nur auf die Unterlagen der Stellen der DDR im engeren staatlichen Sinne. Am 20. Februar 1991 hatte der Präsident des Bundesarchivs im Innenausschuß des Bundestages über archivische Fragen im Einigungsprozeß zu berichten. Er hat später hierzu folgendes festgehalten: „Im Laufe der ungewöhnlich eingehenden Diskussion fragte der Obmann der CDU/CSU-Fraktion Johannes Gerstner mit unüberhörbarem Vorwurf, warum ich nicht Sorge getragen hätte, das Parteiarchiv der SED und die Unterlagen des Zentralkomitees im Bundesarchiv zu sichern. Meine Antwort mußte lauten, weil der Gesetzgeber mir dafür keine gesetzliche Grundlage gegeben habe. Nach mehreren vergeblichen Vorträgen des Bundesarchivs im Bundesministerium des Innern seit Sommer 1990 zum Gesamtproblem der Überlieferungen der Parteien und Massenorganisationen der DDR und deren archivischer Sicherung stand von nun an die Frage einer Ergänzung des Bundesarchivgesetzes auf der Tagesordnung.“¹⁴ Es bedurfte also einer Novellierung des im Januar 1988 erlassenen Bundesarchivgesetzes, um eine Zuständigkeit des Bundesarchivs für Akten von Parteien und Massenorganisationen der DDR rechtsstaatlich überhaupt zu ermöglichen.

Die endgültige Verabschiedung eines entsprechenden Ergänzungsgesetzes sollte sich bis März 1992 hinziehen und war von heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Bundestagsfraktionen begleitet. Am Anfang stand eine vor allem von CDU/CSU und FDP ausgehende Initiative, die auf eine bloße Verstaatlichung hinauslief. Solches Vorpreschen entsprach nicht den

13 Henryk Skrzypczak an Wolfgang Mommsen, 15. Juli 1991. In: *Älter ist nicht alt genug*, S. 95. Der damalige Vorsitzende des Verbandes der Historiker Deutschlands hatte in der Öffentlichkeit den Förderkreis politisch in die Nähe der PDS gerückt und dessen Anliegen entstellt wiedergegeben.

14 Friedrich P. Kahlenberg: *Ut omnes unum sint*. Zur Erinnerung an die Gründung von SAPMO. In: MFK, Sonderheft 2006.

Intensionen des Bundesarchivs, das überhaupt nicht konsultiert worden war. Klaus Oldenhave, dem die Hauptverantwortung für das Agieren des Bundesarchivs in den neuen Bundesländern übertragen wurde, schätzte den Antrag von CDU/CSU und FDP wie folgt ein: „Seine Umsetzung in ein Gesetz hätte zu einer fachwidrigen Zerreiung der Bestände vor allem der SED und des FDGB gefhrt.“¹⁵ In dieser fr das Bundesarchiv politisch sehr schwierigen Situation kam ihm der Umstand zu Hilfe, da die Unabhngige Kommission zur berprfung des Vermgens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKVP) darauf pochte, da auch bedeutende Teile der Archive unter §§ 20a, b Parteiengesetz-DDR fallen, so da ohne deren Zustimmung nicht ber sie verfgt werden durfte.

Wichtiger war indes ein anderer Vorgang, ber den Gregor Gysi berichtet. Die Bundestagsfraktion der CDU/CSU – so Gysi – versuchte „der PDS die Verfgung ber ihr Parteiarchiv zu entziehen. In diesem Archiv lagerten aber auch die Protokolle der Gesprche zwischen fhrenden Vertretern der KPdSU und der SED. Michael Gorbatschow, damals noch Generalsekretr des Zentralkomitees seiner Partei, lie Helmut Kohl einen geharnischten Protest zukommen, der Wirkung zeigte. Bundesminister Wolfgang Schuble lud mich zu einer Unterredung ein und gab darin offen zu, da die Bundesregierung von Gorbatschow unter Druck gesetzt werde und er deshalb an einer Verstndigung interessiert sei. Die Fragen um die es ging konnten nur in einem Vertrag zwischen der Bundesregierung und der PDS geregelt werden, und ich legte groen Wert darauf, da wir Eigentmer des Archivs blieben.“¹⁶

Seit Mitte 1991 – der Gesprchskontakt wurde am 5. Juli 1991 aufgenommen – kam es zu intensiven Verhandlungen mit den fr Archivfragen zustndigen Mitarbeitern des Bundesministeriums des Inneren. Den Durchbruch brachte eine Anhrung des Innenausschusses des Bundestages, die am 28. August 1991 stattfand. Die meisten Teilnehmer der Anhrung waren merklich berrascht, als in der knisternden Atmosphre politischer und fachlicher Divergenzen der Bundestagsabgeordnete der SPD Gerd Wartenberg als Lsung den Vorschlag einer unselbstndigen Stiftung unter dem Dach des Bundesarchivs offerierte. Zum Erstaunen vieler Teilnehmer ging der Sprecher der CDU/CSU sofort auf dieses Angebot ein. Damit war ein Konsens zwischen den beiden groen Fraktionen in greifbare Nhe gerckt.¹⁷ Da dies spontan,

15 Klaus Oldenhave: Die Grndung der „Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv“. In: MFK Nr. 31, S. 26.

16 Gregor Gysi: Ein Blick zurck. Ein Schritt nach vorn, Hamburg 2001, S. 344.

17 Siehe Klaus Oldenhave, Die Grndung..., S. 27.

im Verlaufe einer Anhörung ohne vorherige Absprachen, passiert ist, erscheint rückblickend eher unwahrscheinlich.

Bis Ende 1991 hatten sich die Essentials einer Regelung weitgehend herausgeschält. In einem Schreiben des Innenministeriums an den Vorsitzenden der PDS wurden die angenäherten Positionen unter anderem wie folgt umrissen:

- „1. Zusammenhalt der Bestände ohne Rücksicht auf ihre Herkunft im Interesse der öffentlichen Nutzung, insbesondere der wissenschaftlichen Forschung.
2. Finanzielle Sicherung durch Schaffung einer öffentlichen Stiftung auf Dauer.
4. Gesetzliche Verpflichtung des Bundes zur Übertragung der staatlichen Unterlagen als Stiftungsvermögen unter Wahrung der Eigentumsrechte der PDS im übrigen, soweit das Eigentum bei der PDS verbleibt.
6. Mitgliedschaft der PDS im Kuratorium der Stiftung.
8. Besondere Nutzungsrechte der PDS hinsichtlich der eingebrachten Bestände.
9. Berücksichtigung bereits bestehender Vereinbarungen (Nachlässe) und Kontakte zu anderen Institutionen („Bruderparteien“ im Ausland etc.)
11. Ergänzung der Bestände unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Arbeiterbewegung.
13. Insgesamt Wahrung der Eigentumsrechte und der Eigentümerposition der PDS mit den im vorgelegten Gesetzentwurf vorgesehenen notwendigen Einschränkungen, und zwar entgegen anderen, weitergehenden Vorstellungen.
14. Möglichkeit der PDS, ihren Rechtsvorbehalt in der abzuschließenden Vereinbarung zum Ausdruck zu bringen.
15. Übernahme der Mitarbeiter im Rahmen des Möglichen auf der Grundlage des Einigungsvertrages (Prüfung im Einzelfall).“¹⁸

Die Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv – ihre Gründung und ihre heutige Rolle

Bei der Änderung des Bundesarchivgesetzes, die der Bundestag Anfang 1992 beriet, wurde diesen Prinzipien im wesentlichen Rechnung getragen. Die praktische Lösung bestand darin, daß der Gesetzgeber in einem neu aufgenommenen § 2a festlegte „unter dem Namen ‚Stiftung Archiv der Parteien

¹⁸ Schreiben Dr. v. Köckritz an Gregor Gysi vom 12. Dezember 1991. (Kopie im Besitz des Verf.).

und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv‘ eine unselbständige Stiftung des öffentlichen Rechts“ zu errichten. Diese Stiftung hat die Aufgabe, „Unterlagen von Stellen nach § 2 Abs. 9 zu übernehmen, auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und zu ergänzen. Dies gilt auch für Unterlagen, Materialien und Bibliotheken zur deutschen Geschichte, insbesondere zur Geschichte der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung, die damit in historischem und sachlichem Zusammenhang stehen. Unterlagen nach § 2 Abs. 9 sind als Stiftungsvermögen der Stiftung zu übertragen. Für andere Unterlagen, Materialien und Bibliotheksbestände sind mit den Eigentümern besondere Vereinbarungen zu schließen.“ Zu den Besonderheiten dieser Regelung gehört, daß damit auch riesige Bibliotheksbestände in das Bundesarchiv übergangen, wie sie üblicherweise in Archiven nicht anzutreffen sind.

Bevor die Stiftung ins Leben treten konnte, kam es allerdings zu bedrohlichen Turbulenzen, auf die hier nicht eingegangen werden kann. Schließlich konnte die Stiftung am 3. Januar 1993 ihre Arbeit aufnehmen, anfangs unter der unmittelbaren Zuständigkeit des Präsidenten des Bundesarchivs Prof. Dr. Friedrich P. Kahlenberg, dann unter der Leitung des für diese Aufgabe gewonnenen Direktors der SAPMO-BArch Dr. Konrad Reiser. Wenn das Projekt Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv eine Erfolgsgeschichte wurde, so nicht zuletzt dank des umsichtigen Handelns dieser beiden Männer, die sich nicht nur durch hohes fachliches Können, sondern auch durch politisches Fingerspitzengefühl auszeichneten und die die Kompetenz des aus früheren Einrichtungen der DDR übernommenen Personals zu schätzen wußten.

Obwohl nach Sinn und Wortlaut des Gesetzes die Unterlagen der CDU(Ost) und der LDPD in die Stiftung gehören, befinden sich diese Überlieferungen nicht in den Magazinen der SAPMO-BArch, wie der Stiftungsname abgekürzt bald lautete. Diese Archive waren noch vor dem Stiftungserlaß handstreichartig in das Archiv für christlich-soziale Politik in der Konrad-Adenauer-Stiftung beziehungsweise das Archiv des Deutschen Liberalismus in der Friedrich-Naumann-Stiftung verbracht worden. Die Repräsentanten des Bundesarchivs und der Stiftung mochten sich mit den damaligen Regierungsparteien wegen der Herausgabe dieser Archive nicht hart auf hart anlegen. Sie begnügten sich mit der formellen Zugehörigkeit dieser Materialien zur SAPMO-BArch und mit der Übergabe von Findmitteln und von Mikroformen von Teilen dieser Bestände an die Stiftung.

Was nach der Ergänzung des Bundesarchivgesetzes noch zu regeln blieb, waren die konkreten Modalitäten der Übernahme von Beständen aus den

Händen der bisherigen Träger, also der Abschluß von Einbringungsverträgen. Inzwischen sind die Bestände der SED, der DBD, der NDPD und der meisten gesellschaftlichen Organisationen der DDR in der SAPMO-BArch zugänglich. Die im Zentralen Parteiarchiv der SED befindlichen Bestände der westdeutschen KPD aus dem Zeitraum von 1945 bis 1971 gelangten auf Grund eines Einspruchs der DKP erst 1995 in die SAPMO-BArch. Sie werden dort als ein von der SED-Überlieferung abgetrennter, rekonstruierter Bestand behandelt.

Mittlerweile ist die Stiftung eine guterschlossene vielgenutzte wissenschaftliche Institution. Nachdem ihr Sitz aus Berlin-Mitte nach Berlin-Lichterfelde¹⁹ verlagert wurde, haben sich die Arbeitsbedingungen spürbar verbessert. Gegenwärtig werden hier neue Magazine und ein moderner Benutzertrakt errichtet.

Zur Zeit verfügt die Stiftung über etwa 11.336 lfm Archivschriftgut und über 1.700.000 bibliographische Einheiten, was 34.216 lfm entspricht. Das Bildarchiv umfaßt ca. 1.725.000 Bilder. Außerdem gehören zu den Beständen 30.200 Plakate und 5.800 Tonträger. Die SAPMO-BArch beschäftigt knapp 60 Mitarbeiter. Detaillierte Auskunft über alle Bestände, deren Entstehungsgeschichte, deren Inhalt und Benutzbarkeit gibt der 2006 von der Stiftung herausgegebene umfangreiche äußerst instruktive Führer zu Archiv- und Bibliotheksbeständen.²⁰ Im übrigen verfügt die Stiftung auf der Website des Bundesarchivs über ein vorzügliches Internetportal, das ausgezeichnete Recherchemöglichkeiten bietet.

Fazit

Schauen wir auf die Vergangenheit der umkämpften Akten und Bücher zurück und bewerten wir die gegenwärtige und künftige Situation, so läßt sich folgendes Fazit ziehen:

- Es ist gelungen die wertvollen archivischen Bestände an ungedruckten und gedruckten Quellen sowie die reichhaltige Literatur der Parteien und

19 Sitz der Stiftung ist seit Anfang 1996 das Gelände Finckensteinallee 63. Hier befand sich ursprünglich die Preußische Kadettenanstalt. In der NS-Zeit war an diesem Ort die Leibstandarte Adolf Hitler kaserniert. In der Viersektoren statt Berlin waren hier amerikanische Besatzungstruppen untergebracht.

20 Führer zu Archiv- und Bibliotheksbeständen. Hrsg. v. der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv, bearb. v. Elrun Dolatowski u.a., Berlin 2006. Über die Neuzugänge wird auf Grundlage der dem Kuratorium der Stiftung vorgelegten Berichte regelmäßig in den MFK informiert.

- Organisationen der DDR dauerhaft zu sichern.
- Die Archive und Bibliotheken der Parteien und Organisationen der DDR sowie wertvolle Nachlässe und Sammlungen sind am Standort Berlin verblieben beziehungsweise hier konzentriert worden.
 - Es ist erreicht worden, daß Archiv und Bibliothek als lebendige, nicht abgeschlossene, sondern ihre Bestände durch Neuerwerbungen ergänzende Einrichtungen in das bundesdeutsche Archivwesen integriert worden sind.
 - Es ist eine Institution entstanden, in der nicht nur die Überlieferungen der Parteien und Organisationen, sondern auch das staatliche Schriftgut der DDR eingesehen und das Aktenstudium mit der Einsicht in amtliche Veröffentlichungen und Organisationsschriften sowie in Sekundärliteratur verbunden werden kann.
 - Mit dem Ausbau der Stiftung ging ein Schub der Erschließung durch die Erarbeitung und Bereitstellung von Findmitteln, vorzugsweise in digitalisierten Formen, und deren Präsentation im Internet einher.

Gemessen an den Turbulenzen und Gefährdungen, denen Archive und Bibliotheken in den Jahren der Transformation ausgesetzt waren, gemessen an den Anfeindungen und Angriffen, die jene Leute über sich ergehen lassen mußten, die sich für die Bewahrung und den Fortbestand dieses Kulturgutes verantwortlich fühlten und engagierten, aber auch gemessen an der zu DDR-Zeiten geübten Geheimniskrämerei, der bürokratischen Willkür und obrigkeitlichen Gängelei darf die Gründung und Entwicklung der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv mit Fug und Recht als eine akzeptable, tragfähige und zukunftssträchtige Lösung bezeichnet werden.²¹

21 Eine wesentlich ausführlichere, vom Autor ausgiebig belegte Behandlung dieser Thematik mit einem Dokumentenanhang ist in der vom Bildungsverein „Helle Panke“ zur Förderung von Politik, Bildung und Kultur e.V. herausgegebenen Reihe hefte zur ddr-geschichte (Nr. 113) erschienen.